|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **1** | **2** | **3**  | **4** |
| **nicht zutreffend** | **erledigt** | **noch zu erledigen** | 1. **Organisatorische Maßnahmen**
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Die Beschäftigten sind ausreichend fachkundig, eingewiesen und vor der Arbeitsaufnahme unterwiesen. Diese Unterweisung muss ggf. zusätzlich in einer für fremdsprachige Beschäftigte verständlichen Sprache (z. B. Englisch) erfolgen.
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Unterweisungen werden wiederkehrend, unter Einbeziehung der Betriebsanweisungen, durchgeführt, sie sind dokumentiert, von den Unterwiesenen durch Unterschrift bestätigt und die Unterweisungsnachweise werden aufbewahrt. Diese Unterweisung muss ggf. zusätzlich in einer für fremdsprachige Beschäftigte verständlichen Sprache (z. B. Englisch) erfolgen.
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Betriebsanweisungen (ggf. in englischer Sprache s. o.) liegen für den Umgang mit potentiell infektiösem Material am Arbeitsplatz vor.
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Besteht die Gefahr sich Infektionen durch Stich-, / Schnittverletzungen (z. B. bei Blutentnahme) zuzuziehen sind Regelungen zur Vermeidung bzw. Verhaltensmaßnahmen (Postexpositionsprohylaxe) nach einem Stich festgelegt und dokumentiert (ggf. in englischer Sprache s. o.).
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Ein Hygieneplan für den Umgang mit potentiell infektiösem Material (ggf. in englischer Sprache) ist erstellt und er wird beachtet. (Gentechnik 🠲 Infromationsangebot 🠲Musterhygieneplan))
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Ein Hautschutzplan ist erstellt und er wird beachtet.
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Die biologischen Arbeitsstoffe sind bekannt und einer Risikogruppe und einer Schutzstufe / Schutzmaßnahmen zugeordnet und dies wird dokumentiert. [(TRBA 450-466 sowie TRBA 220, 230, 240, 250)](http://www.umwelt-online.de/regelwerk/t_regeln/trba/ueber.htm)*Bei ungezieltem Umgang liegt es in der Natur der Sache, dass der konkrete biologische Stoff nicht bekannt ist, es ist aber abzuschätzen mit welchen Stoffen man es zu tun haben könnte z. B. Hepatitis A, B, C, HIV, Tuberkolose)*
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Ggf. verpflichtende arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen [(siehe Anhang ArbMedVV)](http://www.umwelt-online.de/regelwerk/arbeitss/arbsch/arbmedvv_ges.htm) sind veranlasst.
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach Ende der Tätigkeit wird angeboten.
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Bei Tätigkeiten mit impfpräventablen biologischen Arbeitsstoffen wird eine Impfung angeboten. (Bei ausreichendem Immunschutz kann die Vorsorgeuntersuchung entfallen)
 |
| **nicht zutreffend** | **erledigt** | **noch zu erledigen** | 1. **Allgemeine Hygienemaßnahmen**
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Aerosolbildung wird vermieden bzw. weit möglichst reduziert.
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Es werden Einmalkanülen mit Nadelstichschutz verwendet. Kanülen dürfen nicht in die Schutzhülle zurückgesteckt werden.
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Gebrauchte / Einmalspritzen / Kanülen werden in dauerhaft durchstichsicheren Behältern gesammelt und entsorgt. Die Behälter werden nicht überfüllt, sodass der Inhalt beim Verschließen nicht komprimiert werden muss.
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Kontaminierte Oberflächen, Böden u. Gegenstände werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert (s. Hygieneplan).
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Waschgelegenheiten mit Desinfektionsmittel, Handwaschmittel, Hautpflegemittel und Einweghandtüchern sind vorhanden.
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Schutzbekleidung (Labormantel) wird getrennt von der Straßenkleidung aufbewahrt. (ab S2)
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Die Schutzbekleidung wird nicht außerhalb der Arbeitsräume / Raumbereiche (nicht in Pausen- / Aufenthaltsräumen) getragen.
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Schutzhandschuhe werden nicht außerhalb des Arbeitsbereiches benutzt und nur die direkt betroffenen Arbeitsmittel (aber z. B. nicht Telefon u. Türklinken) werden damit berührt (Verschleppungsgefahr).
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Es ist sichergestellt, dass am Arbeitsplatz nicht geraucht, gegessen und getrunken wird und auch keine Nahrungsmittel und Tabakerzeugnisse an den Arbeitsplatz gebracht werden.
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Die Hände werden nach der Arbeit desinfiziert, gereinigt und gepflegt (Hautschutzplan).
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. PSA und Schutzkleidung werden nach Kontamination unverzüglich einer Dekontamination und Reinigung unterzogen, ggf. entsorgt.
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Für den Transport von biologischem Material werden geeignete und gekennzeichnete Behälter / Verpackungen benutzt.
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Aerosolbildung wird vermieden bzw. weit möglichst reduziert.
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Werden Arbeitsgeräte, die in Kontakt mit pathogenen Agenzien standen, vor dem Reinigen desinfiziert / autoklaviert
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Werden Abfälle, die aus pathogenen Agenzien bestehen oder mit diesen kontaminiert sind, gefahrlos gesammelt und vor der Entsorgung autoklaviert oder desinfiziert?
 |
|  |  |  | * 1. Werden für den Transport geeignete und gekennzeichnete Behälter benutzt?
 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | * 1. Wird dem Entstehen, oder der Verbreitung von Mikroorganismen durch Klimaanlagen durch regelmäßige Wartung und Kontrolle entgegengewirkt?
 |
| **nicht zutreffend** | **erledigt** | **noch zu erledigen** | 1. **Raum für eigene Ergänzungen**
 |
|  | [ ]  | [ ]  |  |
|  | [ ]  | [ ]  |  |
|  | [ ]  | [ ]  |  |
|  | [ ]  | [ ]  |  |
|  | [ ]  | [ ]  |  |
|  | [ ]  | [ ]  |  |
|  | [ ]  | [ ]  |  |
|  | [ ]  | [ ]  |  |
|  | [ ]  | [ ]  |  |
|  | [ ]  | [ ]  |  |

**Anmerkung:** Es sind zusätzlich die Technischen Regeln ([TRBA 220 Hausdienst/FM](http://www.umwelt-online.de/regelwerk/t_regeln/trba/trba200/220_ges.htm), [TRBA 240 Bibliothek/Archive](http://www.umwelt-online.de/regelwerk/t_regeln/trba/trba200/240_ges.htm), [TRBA 250 Betriebsarzt/Ersthelfer](http://www.umwelt-online.de/regelwerk/t_regeln/trba/trba200/250_ges.htm)) zu beachten.

| **1** | **2** | **3** | **4** |
| --- | --- | --- | --- |
| **Zu Punkt:** | **Vorhandene Defizite / Mängel sowie Maßnahmen zur deren Beseitigung**  | Realisierung bis:Zuständig: | Mangel beseitigt, Wirksamkeit geprüft.DatumUnterschrift |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

# Auswahl der wichtigsten Vorschriften sowie umfangreiche Informationen und Unterlagen auf den Internetseiten der AGU / Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin